

**Standgeldtarife für die ab 2000 in Simmerath stattfindenden
Marktveranstaltungen sowie für die Kirmessen in der Gemeinde Simmerath**

Art des Geschäftes	ab 01.01.2000 DM	ab 01.01.2002 Euro
Verkaufsstände allgemeiner Art; je angefangener lfdm. Front mindestens jedoch	11,70 30,00	6,00 15,00
Ausstellungsgelände für landwirtschaftliche Maschinen und Anlagen je angefangener lfdm. mindestens jedoch	11,70 100,00	6,00 50,00
Verlosungsstände, Schießwagen, Geschicklichkeits- spiele, je lfdm.	11,70	6,00
Zuckerverkaufsstände, je lfdm.	15,00	8,00
Eisverkaufsstände, je lfdm.	20,00	10,00
sonstige Verkaufswagen je lfdm. Front mindestens jedoch	11,70 50,00	6,00 25,00
Speise-, Imbiss-, Getränkestände oder -wagen (Ver- zehr an Ort und Stelle) bis zu einer Stand- bzw. Wa- genlänge von 5 lfdm. (berechnet wird die tatsächliche Verkaufsfront, u.U. auch seitliche Verkaufsfronten) je angefangener lfdm. mindestens jedoch	35,00 100,00	18,00 50,00
Kinderfahrgeschäfte, Kinderschaukel und sonstige Geschäfte nur für Kinder, je lfdm. Hauptfront bzw. lfdm. Ø bei Rundfahrgeschäften	15,00	8,00
Sonstige Rundfahrgeschäfte und Fahrgeschäfte, die in quadratischer bzw. rechteckiger Form angelegt sind, je lfdm. Hauptfront bzw. je lfdm. Ø	23,50	12,00
Für hinter Verkaufsständen und -wagen abgestellte Pkw's, Packfahrzeuge, Anhänger etc. je Stück	30,00	15,00

Art des Geschäftes	ab 01.01.2000 DM	ab 01.01.2002 Euro
Großvieh je Stück	2,00	1,00
Kälber und Schweine je Stück	1,00	0,50
Kleinvieh je Stück	0,50	0,25
mindestens jedoch	20,00	10,00

Anschluss- und Benutzungskosten und Gebühren sind nach dem tatsächlichen Aufwand (soweit die Anschlusskosten nicht pauschaliert sind) zu entrichten.

a) Für die Nutzung der installierten Stromversorgungsanlagen wird von den energiebedürftigen Verkaufsständen und Geschäften ein Investitionszuschuss wie folgt erhoben:

bis	5 kW Anschlusswert	5,00	2,50
	6 - 10 kW Anschlusswert	10,00	5,00
	11 - 20 kW Anschlusswert	20,00	10,00
	21 - 50 kW Anschlusswert	30,00	15,00
	51 - 100 kW Anschlusswert	50,00	25,00
über	100 kW Anschlusswert	75,00	38,00

b) für die Inanspruchnahme eines Wasseranschlusses

		20,00	10,00
--	--	-------	-------

Für die in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Simmerath durchgeführten Kirmessen bzw. sonstige Anlässe wird bei Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke kein Standgeld erhoben, jedoch sind anfallende Strom- und Wasserkosten zu erstatten.

Die angegebenen Tarife sind für eine Marktveranstaltung, unabhängig von deren Dauer, zu erheben.

Simmerath, den 08. Dezember 1999